

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2019

Nr. 2019/1710

Stadtbauamt Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an den Ersatz der Beleuchtung der Plätze 2 und 3 im Fussballstadion Solothurn

1. Erwägungen

Das Stadtbauamt der Stadt Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Ersatz der Beleuchtung der Plätze 2 und 3 im Fussballstadion Solothurn. Die Beleuchtung der Plätze 2 und 3 soll auf LED umgestellt werden, da einerseits das Leuchtmittel für die bestehenden Leuchten nicht mehr beschafft werden kann und andererseits die drei Plätze nicht gleichzeitig beleuchtet werden können. Für den Platz 3 sind zudem ostseitig neue Kandelaber vorgesehen. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 350'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 265'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtbauamt der Stadt Solothurn ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 53'000.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 350'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Pascale von Roll
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007392
Kant. Sportfachstelle
Stadtbauamt Solothurn, Salvatore Pepe, Postfach 460, 4502 Solothurn